

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER SALZBURG AG TOURISMUS GMBH (AGB SAGT)

Gültig ab: Juli 2022

1. Stationäre Tickets

1.1. Geltungsbereich

Für stationär gekaufte Tickets gelten die jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der verschiedenen Attraktionen.

Die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der SAGT in der jeweils aktuellen Fassung sind abruf- und downloadbar unter: <https://www.5schaetze.at/de/servicemenu/agb.html>

2. Online-Ticket Shop

2.1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Online-Ticket Shop (AGB Online-Ticketshop SAGT) gelten für sämtliche elektronischen Bestellungen im Online-Ticketshop der Salzburg AG Tourismus GmbH, FN265727a, Markt 35, 5360 St. Wolfgang, Österreich (im Folgenden kurz „SAGT“ genannt) durch ihre Kunden (im Folgenden auch „Käufer“ genannt) und damit für alle Rechtsgeschäfte über den Kauf von Fahrscheinen im Online-Ticketshop der SAGT. Die in diesen AGB verwendeten Bezeichnungen (z.B. Käufer) umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

Die Vertragssprache ist Deutsch. Mit dem Kauf eines Fahrscheines gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der SAGT als vereinbart. Die AGB Online-Ticketshop SAGT in der jeweils aktuellen Fassung sind abruf- und downloadbar unter: <https://www.5schaetze.at/de/servicemenu/agb.html>

Der Online-Ticketshop der SAGT nimmt auf die lokale Ortszeit Bezug (Mitteleuropäische Zeit). Angebote und Fahrzeiten entsprechen daher dieser. Es können sich somit Differenzen zu der auf dem Endgerät der Kunden angezeigten Uhrzeit ergeben.

2.2. Vertragsabschluss

Die Darstellung der Fahrscheine im Online-Ticketshop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog dar.

Durch Anklicken des Buttons „zahlungspflichtig bestellen“ gibt der Käufer eine verbindliche Bestellung ab. Nach Beendigung des Zahlungsvorgangs erhält der Kunde per E-Mail an die beim Bestellvorgang angegebene E-Mail-Adresse eine Bestellbestätigung, den bestellten Fahrschein sowie die zugehörige Rechnung.

Der bestellte Fahrschein sowie die Rechnung stehen auch unmittelbar nach dem Bestellvorgang zum Download bereit. Mit der Bereitstellung des Fahrscheines nimmt die SAGT die Bestellung des Kunden an und der rechtsgültige Vertrag zwischen SAGT und Kunden kommt zustande. Die Kunden- und Vertragsdaten werden von der SAGT zu Verrechnungszwecken und zur Vertragsanlage gespeichert.

Sollte die SAGT der Bestellung des Kunden nicht nachkommen können, wird der Kunde darüber per E-Mail verständigt.

2.3. Rücktritt

Gemäß § 1 Abs 3 iVm § 8 Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) besteht für Verträge über die Beförderung von Personen und damit für den Erwerb von Tickets im Online-Ticketshop der SAGT kein Rücktrittsrecht.

Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass ihm aufgrund der soeben dargelegten gesetzlichen Ausnahmeregelung kein Rücktrittsrecht gemäß FAGG zusteht.

2.4. Preise und Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise im Online-Ticketshop sind in Euro angegeben. Der vom Kunden zu bezahlende Betrag ergibt sich aus dem im Warenkorb angezeigten Gesamtpreis in Euro. Er enthält, sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt, sämtliche Zuschläge, Taxen und Abgaben. In sämtlichen Preisen ist die österreichische Umsatzsteuer inkludiert.

Der Käufer hat darauf zu achten, dass der angezeigte Warenkorb aktuell ist. Nach Einleitung des Bestellvorgangs wird dem Kunden eine Zusammenstellung seines Antrags angezeigt. Die darin enthaltenen Preise und reservierten Fahrten werden vom System während 10 Minuten als unveränderlich akzeptiert. Danach gibt das System die reservierten Plätze wieder automatisch frei und der Kunde muss den Bestellvorgang neu einleiten. Die Zahlung der im Online-Ticketshop der SAGT bestellten Fahrscheine erfolgt per Kreditkarte durch Eingabe der angefragten Kreditkarteninformationen oder per PayPal. Die Kreditkartenabrechnungen werden von der hobex AG, FN 37265 b, Josef-Brandstätter-Straße 2b, 5020 Salzburg, als Zahlungsdienstleister durchgeführt. Die Übermittlung der Zahlungsdaten der Kunden an den Zahlungsdienstleister erfolgt SSL-verschlüsselt.

2.5. Auslieferung der Online-Fahrscheine

Nach erfolgreicher Bezahlung des Tickets wird dem Kunden über den Online-Ticketshop der Online-Fahrschein als Download-Link angezeigt und ebenso an die im Bestellvorgang angegebene E-Mail-Adresse übermittelt. Hierfür wird keine gesonderte Bearbeitungsgebühr verrechnet. Die gekauften Tickets sind übertragbar.

Die vom Kunden über den Online-Ticketshop bestellten Fahrscheine werden somit ausschließlich elektronisch übermittelt und sind zu ihrer ordnungsgemäßen Verwendung vom Kunden im A4-Format auszudrucken oder am mobilen Endgerät abzuspeichern.

Salzburg AG Tourismus GmbH – Ein Unternehmen der Salzburg AG

Markt 35, 5360 St. Wolfgang, Österreich, T +43 662 / 8884 9700
tourismus@salzburg-ag.at, www.5schaetze.at, UID: ATU62087100

Offenlegung nach §14 UGB: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Landesgericht Wels, Firmenbuch: FN 265727a

2.6. Geschenkgutscheine

In der Saison 2021/2022 gekaufte Geschenkgutscheine können bis 31.10.2026¹ eingelöst werden, vorausgesetzt der Verfügbarkeit der Angebote. Wird das dem Geschenkgutschein entsprechende Angebot während der Geltungsdauer des Gutscheins aus dem Sortiment genommen, kann der Wert des noch gültigen Gutscheins wahlweise für eine andere Leistung bei den touristischen Bahnen der SAGT eingesetzt oder die Rückerstattung gefordert werden.

Die Geschenkgutscheine müssen an den stationären Kassen vor Ort (SchafbergBahn = Talstation SchafbergBahn; WolfgangseeSchiffahrt = stationäre Kassen in St. Gilgen, St. Wolfgang Markt bzw. St. Wolfgang Schafbergbahn) eingelöst werden.²

Eine Barblöse und die getrennte Einlösung von Leistungen ist ausgeschlossen. Die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen der SAGT für die WolfgangseeSchiffahrt und die SchafbergBahn gelten auch für Geschenkgutscheine.

¹ Die zeitliche Befristung der Geschenkgutscheine ist auf Gründe der Planungssicherheit, der Vorbeugung von Beweisnotständen und Fälschungen sowie des Risikos der Preiserhöhung zurückzuführen.

² Geschenkgutscheine gelten nicht als Fahrscheine.

Diese müssen vor Fahrtantritt an einer stationären Kassa vor Ort gegen einen gültigen Fahrschein umgetauscht werden. Geschenkgutscheine für SeeGourmet Genussfahrten, Sonnenuntergangsfahrten auf den Schafberg sowie eine Nacht am Schafberg bedürfen vorab einer rechtzeitigen Reservierung.

2.7. Pflichten des Kunden beim Kauf von Online-Fahrscheinen

Der Kunde trägt in jedem Fall die Verantwortung für den Schutz seines Fahrscheines vor Diebstahl oder unzulässiger Vervielfältigung.

Die Fahrscheine können im A4-Format ausgedruckt oder auf dem mobilen Endgerät abgespeichert werden. Der Kaufprozess muss jedenfalls vor Fahrtantritt abgeschlossen sein.

Die vom Kunden ausgedruckten Dokumente sind so vorzuweisen, dass alle Angaben vollständig und einwandfrei les- und überprüfbar sind. Im Rahmen einer Fahrscheinkontrolle sind nicht vollständig und einwandfrei les- und überprüfbare Tickets ungültig. Auf Displays muss das gültige Online-Ticket ersichtlich sein und der Kunde hat darauf zu achten, dass während der Gültigkeitsdauer des Fahrscheins das mobile Endgerät über eine ausreichende Stromversorgung verfügt.

Die Prüfung der Gültigkeit der Fahrscheine erfolgt durch Scannen des Tickets an den Zutrittskontrollen der jeweiligen Attraktionen der Salzburg AG Tourismus GmbH. Ein Durchgang ist nur mit gültigem Fahrausweis möglich.

2.8. Erstattung, Stornierung und Umbuchung von online gekauften Fahrscheinen

› a. Erstattung eines Fahrscheines

Für einen nicht oder nur teilweise benutzten oder in Verlust geratenen Fahrschein wird kein Ersatz geleistet. Falls die Beförderung aus Gründen, die durch die SAGT zu vertreten sind, unterbleibt, wird der jeweils bezahlte Beförderungspreis zur Gänze rückerstattet.

Unterbleibt die Beförderung aus Gründen, die der Fahrgast zu vertreten hat, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

› b. Stornierung eines Fahrscheines

Online gekaufte Fahrscheine, die noch nicht verwendet wurden, können bis 3 Tage vor Fahrtantritt (gemäß Datum und Uhrzeit des Fahrtantritts laut Fahrschein) per E-Mail (info@5schaetze.at) oder vor Ort während der Öffnungszeiten an den Kassen storniert werden. Dabei wird der Fahrpreis, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 5,00 pro Ticket, erstattet.

› c. Umbuchung eines Fahrscheines vor Ort

Online gekaufte Fahrscheine können bis 20 Minuten vor Fahrtantritt (gemäß Datum und Uhrzeit des Fahrtantritts laut Fahrschein) vor Ort und bis 48 Stunden vor Fahrtantritt (gemäß Datum und Uhrzeit des Fahrtantritts laut Fahrschein) telefonisch bei unserem Gästeservice unter +43 662 / 8884 9700 umgebucht werden. Der neue Fahrschein muss bis spätestens 20 Minuten vor Fahrtantritt an der jeweiligen Kassa abgeholt werden. Während der Öffnungszeiten besteht an den besetzten Kassen der SAGT die Möglichkeit, das Datum und die Zeit des Fahrtantritts je nach Verfügbarkeit abzuändern. Außerdem stehen Umbuchungsterminals zur Verfügung, an denen der Kunde die Zeit, nicht jedoch das Datum, des Fahrtantritts je nach Verfügbarkeit eigenständig abändern kann. Ab 20 Minuten vor Fahrtantritt (gemäß Datum und Uhrzeit des Fahrtantritts laut Fahrschein) ist eine Umbuchung nicht mehr möglich.

› d. Erstattung/Stornierung/Umbuchung von Themenfahrten (GourmetFahrten, etc.)

Online gekaufte Fahrscheine für Themenfahrten sind von Erstattungen, Stornierungen sowie Umbuchungen ausgenommen.

2.9. Haftung

Sofern aufgrund von falsch eingegebenen Daten des Kunden beim Fahrscheinkauf im Online-Ticketshop ein Schaden entsteht, haftet der Kunde für dadurch eingetretene Schäden. Erfolgt die Eingabe von falschen Daten seitens des Kunden vorsätzlich oder missbräuchlich, ist die SAGT berechtigt dem Kunden die Nutzung der Funktion dauerhaft zu untersagen.

Die SAGT übernimmt keine Gewähr dafür, dass der Online-Ticketshop jederzeit verfügbar ist und die Funktionen durchgehend verwendbar sind. Sollte der Online-Ticketshop aus etwaigen Gründen zeitweilig nicht verfügbar sein, so besteht kein Haftungsanspruch der Kunden gegenüber der SAGT. Selbiges gilt für notwendige Wartungszeiträume.

Jeder Vertragspartner haftet dem anderen nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften. Soweit es danach für die Haftung auf Verschulden ankommt, wird mit Ausnahme von Personenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Im Fall einer Haftung der SAGT aufgrund grober Fahrlässigkeit ist die Haftung – sofern gesetzlich zulässig – auf unmittelbare Schäden beschränkt. Die Haftung der SAGT für Folgeschäden, Gewinnentgang und mittelbare Schäden ist, sofern gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG.

Die SAGT übernimmt keine Haftung für durch Dritte verursachte Viren, Eingriffe, Hacking oder andere die Sicherheit betreffende Störungen.

2.10. Datenschutz

Alle im gegenständlichen Vertrag enthaltenen Informationen werden von der SAGT zum Zweck der unternehmensinternen Verwaltung automationsunterstützt verarbeitet und in der hauseigenen EDV-Anlage gespeichert. Sämtliche von der SAGT erfassten Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen und gemäß der Datenschutzerklärung der SAGT verarbeitet.

2.11. Schlussbestimmungen

- › a. Von diesen AGB abweichende oder ergänzende Bestimmungen gelten nur dann, wenn diese von der SAGT bestätigt werden. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- › b. Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen AGB unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt – nur gegenüber Unternehmern – eine wirksame Bestimmung, die der unwirksamen nach dem Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle des Entstehens einer ausfüllungsbedürftigen Regelungslücke.
- › c. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- › d. Als Gerichtsstand wird bei Verträgen, die mit Unternehmern abgeschlossen werden, ausschließlich das für die Stadt Wels sachlich zuständige Gericht vereinbart.
- › e. Verbraucher haben die Möglichkeit, Beschwerden an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU zu richten: <http://ec.europa.eu/> oder Kunden, die Verbraucher sind, können Ihre Beschwerde auch direkt bei der SAGT unter folgender E-Mail-Adresse einbringen: info@5schaetze.at

3. Sonderfahrten

3.1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Sonderfahrten SAGT) gelten für sämtliche durch Kunden individuell vereinbarte Beförderungen (z.B. Firmenevent oder Geburtstags-/Hochzeitsfeier) bei der WolfgangseeSchiffahrt und der SchafbergBahn der Salzburg AG Tourismus GmbH, FN 265727a, Markt 35, 5360 St. Wolfgang, Österreich (im Folgenden kurz „SAGT“ genannt).

Diese Sonderfahrten mit Schiffen der Flotte der WolfgangseeSchiffahrt oder mit Schienenfahrzeugen des Fuhrparks der SchafbergBahn, welche je nach Vereinbarung auch die Bereitstellung von Getränken und Speisen durch die SAGT inkludieren, finden außerhalb des (für jedermann zugänglichen und öffentlich bekannt gegebenen) Linienfahrplanes bzw. des Veranstaltungsprogrammes der SAGT statt.

Die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen der SAGT für die WolfgangseeSchiffahrt und die SchafbergBahn gelten auch für Sonderfahrten.

Die in diesen AGB verwendeten Bezeichnungen (z.B. Kunde) umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

Die Vertragssprache ist Deutsch. Mit der Übermittlung des Angebots von der SAGT an den Kunden gelten diese AGB als vereinbart und akzeptiert.

3.2. Vertragsabschluss

Die SAGT legt an den Kunden ein Angebot. Der Kunde hat die Möglichkeit, dieses binnen 14 Tagen ab Angebotsdatum in Schriftform (Post, Fax, sowie per Email) anzunehmen (in diesem Fall hat der Kunde ergänzend die Optionen für die Sonderfahrt – z.B. hinsichtlich Schiff, Anlegestellen, Dauer oder Verpflegung/Getränke – laut Angebotsbroschüre schriftlich an die SAGT bekannt zu geben) bzw. abzulehnen. Nach ungenutztem Ablauf der 14-tägigen Frist gilt das Angebot von Seiten der SAGT als zurückgezogen und ungültig. Ein Vertrag kommt zustande, sobald die Auftragsbestätigung, aus welcher sich der Gesamtpreis für die Sonderfahrt ergibt, von beiden Seiten unterfertigt wurde.

3.3. Rücktritt

a. Rücktritt der SAGT

Die SAGT ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten falls:

- › Der Kunde mit seinen finanziellen Verpflichtungen in Verzug gerät;
- › Der SAGT bekannt wird, dass die im Zuge der Sonderfahrt vom Kunden organisierte Veranstaltung, gegen bestehende rechtliche Bestimmungen verstößt, eine Störung der öffentlichen Ruhe oder Sicherheit darstellt oder zu einer Gefährdung des reibungslosen Geschäftsbetriebes, oder des Rufes der SAGT führen kann;
- › Die SAGT infolge höherer Gewalt oder aus einem anderen, nicht von SAGT zu verantwortenden Umstand nicht in der Lage ist die für die Sonderfahrt erforderlichen Schienenfahrzeuge/Schiffe bereit zu stellen; den
- › Über das Vermögen des Kunden das Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird.

Die SAGT behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen bis zu 8 (acht) Wochen vor Beginn der Sonderfahrt vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde kann der SAGT in diesem Fall keine ihm bis dahin entstandenen Aufwendungen verrechnen bzw. Ersatz dafür verlangen.

Die SAGT hat den Rücktritt in diesem Fall rechtzeitig auf schriftlichem Wege bekannt zu geben.

b. Rücktritt des Kunden

Im Falle der Stornierung des Vertrages durch den Kunden bis zu 8 (acht) Wochen vor Beginn der Sonderfahrt wird von der SAGT keine Stornogebühr verrechnet.

Erfolgt ein Storno bis zu 4 (vier) Wochen vor Beginn der Sonderfahrt werden 50% des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt.

Bei einem Storno bis zu 2 (zwei) Wochen vor der Sonderfahrt werden 75% des vereinbarten Preises verrechnet. Bei einer Stornierung innerhalb von 2 (zwei) Wochen vor der Sonderfahrt werden 100% des vereinbarten Preises verrechnet.

Zusätzlich sind der SAGT sämtliche bereits entstandenen Kosten und Aufwendungen zu ersetzen.

3.4. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle angebotenen Preise verstehen sich inklusive Umsatzsteuer und gelten bis auf Widerruf. Reklamationen der zur Verrechnung gelangenden Leistungen werden nur innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Rechnung anerkannt.

Die Rechnungslegung erfolgt nach der Sonderfahrt durch die SAGT mit der endgültigen Berechnung.

Der sich aus der Abrechnung ergebende Saldo ist binnen 14 (vierzehn) Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

Bei Zahlungsverzug werden dem Kunden ab dem der Fälligkeit folgenden Tag Verzugszinsen verrechnet (sofern der Kunde Verbraucher nach KSchG ist in Höhe von bis zu 4 % Punkten über dem von der Österreichischen Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz bzw. sofern der Kunde Unternehmer ist in Höhe der gesetzlichen Regelung).

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Kunden an Dritte bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung durch die SAGT.

3.5. Haftung

Jeder Vertragspartner haftet dem anderen nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften. Soweit es danach für die Haftung auf ein Verschulden ankommt, wird seitens der SAGT gegenüber dem Kunden mit Ausnahme von Personenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet.

Die Haftung der SAGT für Folgeschäden, Gewinnentgang und mittelbare Schäden ist, sofern gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG.

Für Gegenstände der Besucher wird durch die SAGT keine Haftung übernommen.

Auf nicht in der Auftragsbestätigung angeführte Leistungen hat der Kunde keinen Anspruch.

Der Kunde haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden und auch Folgeschäden, die er oder von ihm beauftragte und/oder beschäftigte Personen, Besucher und/oder Gäste seiner Sonderfahrt, zu wessen Nachteil auch immer, verursachen.

Der Kunde haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jedenfalls für alle Schäden am für die Sonderfahrt bereitgestellten Objekt (Schiff/Schienenfahrzeug), am Inventar und den Einrichtungsgegenständen sowie für den Verlust des zur Verfügung gestellten Mobiliars und technischer Einrichtungsgegenstände. Bei Verlust ist der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

Die SAGT ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen vertragliche Vereinbarungen, insbesondere bei Nichtbeachtung nach Abmahnung, sofort und jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. In allen Fällen von Vertragsverstößen oder bei unberechtigter Vertragsauflösung haftet der Kunde in vollem

Umfang für das vereinbarte Entgelt sowie allfällige sonstige Schäden.

3.6. Versicherung/ Behördliche Genehmigungen

Es besteht eine Haftpflichtversicherung seitens der SAGT für den Betrieb der WolfgangseeSchiffahrt und der SchafbergBahn. Für jegliche zusätzliche veranstaltungstechnische Versicherungen bzw. die Einholung von etwaigen behördlichen Genehmigungen (z.B. aufgrund der veranstaltungsrechtlichen Vorschriften) ist der Kunde verantwortlich und hat diesbezüglich die SAGT schad- und klaglos zu halten.

3.7. Personenanzahl

Die SAGT trifft nach den Angaben in der Auftragsbestätigung zur Personenanzahl alle Vorbereitungen für die Verpflegung im Rahmen der Sonderfahrt. Die Anzahl der vom Kunden angegebenen Personen dient zudem (unabhängig davon, ob diese auch tatsächlich an der Sonderfahrt teilnehmen) auch als Verrechnungsgrundlage im Zusammenhang mit der Endabrechnung. Der Kunde ist verantwortlich für die Übermittlung der korrekten Teilnehmerzahl. Bei einer Überschreitung der angegebenen Teilnehmerzahl, gehen Zusatzkosten (Konsumationen, Mehraufwand Personal, etc.) zu Lasten des Kunden.

3.8. Schlussbestimmungen

› a. Von diesen AGB abweichende oder ergänzende Bestimmungen gelten nur dann, wenn diese von der SAGT bestätigt werden.

› b. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

› c. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam oder nichtig sein, hat dies auf die übrigen Bestimmungen dieser AGB keinen Einfluss. Die Vertragspartner verpflichten sich, die von Nichtigkeit oder Rechtsunwirksamkeit betroffenen Bestimmungen dieser AGB durch zulässige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der betroffenen Bestimmungen möglichst nahe kommen. Entsprechendes gilt bei Auftreten einer ausfüllungsbedürftigen Regelungslücke.

› d. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

Als Gerichtsstand wird ausschließlich das für 5020 Salzburg sachlich zuständige Gericht vereinbart.

4. Reservierungs- und Stornobedingungen

4.1. Allgemeines

Für Gruppen ab 10 Personen sowie Sonderführungen im WasserSpiegel ist eine zeitgerechte Reservierung erforderlich. Die Reservierung hat schriftlich, per E-Mail, mittels Fax oder Online zu erfolgen.

4.2. Durchführung der Reservierung

Vom Kunden ist der SAGT bekannt zu geben:

- › Reisetag
- › Abfahrtszeit (bei SchafbergBahn auch Rückfahrtszeit) und Fahrtstrecke
- › Anzahl der Personen
- › Ansprechperson, Kontaktadresse und Telefonnummer

Ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Bestätigung dieser Daten durch die SAGT besteht ein verbindlicher Anspruch auf Beförderung.

Fahrpreise werden auf Anfrage bekannt gegeben – diese Angaben sind jedoch unverbindlich; maßgeblich sind die bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Beförderungsleistung geltenden Tarife.

4.3. Rücktritt des Kunden

a) Sollte nach Abschluss des Beförderungsvertrages

- › sich der vereinbarte Beförderungsumfang aus objektiver Sicht in einer dem Kunden nicht mehr zumutbaren Weise ändern und/oder
- › der bekannt gegebene Fahrpreis um mehr als 10% erhöhen

ist die SAGT verpflichtet, dies dem Kunden ehest möglich mitzuteilen. Der Kunde kann danach leistungsfrei vom Beförderungsvertrag zurücktreten; Schadenersatzansprüche gegen die SAGT bestehen nicht.

b) Nimmt der Kunde aus sonstigen Gründen die vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch gilt Folgendes:

Gruppenbuchungen ab 10 Personen

- › gratis bis 4 Wochen vor Reiseantritt
- › gratis bis 2 Wochen vor Reiseantritt bis 20 % der gebuchten Personenanzahl
- › 50 % bis 2 Wochen vor Reiseantritt mehr als 20 % der gebuchten Personenanzahl
- › 50 % bis 48 Stunden vor Reiseantritt
- › 100 % ab 48 Stunden vor Reiseantritt oder Nichterscheinen

Einzelbuchungen und Gruppen unter 10 Personen

- › Bei Rücktritt von der vereinbarten Leistung bis spätestens 1 Kalenderwoche vor der gebuchten Abfahrtszeit, wird keine Stornogebühr verrechnet.
 - › Bei Rücktritt von der vereinbarten Leistung bis spätestens 24 Stunden vor der gebuchten Abfahrtszeit (ausgenommen wegen starkem Nebel, Schneefall und/oder Regen) werden 10% Stornogebühr verrechnet.
 - › Eine einmalige Verschiebung der Abfahrt ist bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin gebührenfrei möglich. Der neue Reisetag wird von der SAGT schriftlich bestätigt.
 - › In allen anderen Rücktrittsfällen wird der bekannt gegebene Fahrpreis zur Gänze zur Zahlung fällig.
- Benachrichtigungen der SAGT haben ausnahmslos schriftlich, per E-Mail oder mittels Fax zu erfolgen.

Themenfahrten (zB GourmetFahrten, Piratenschiff)

Fahrscheine für Themenfahrten (die an einem bestimmten Datum zu einem bestimmten Thema stattfinden) sind von Erstattungen, Stornierungen sowie Umbuchungen ausgenommen.

4.4. Rücktritt der SAGT

Die SAGT wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn die Erbringung der vereinbarten Leistung durch höhere Gewalt unmöglich wird. In diesem Fall wird dem Kunden ein allfällig bereits bezahlter Fahrpreis zur Gänze rückerstattet.

4.5. Vor Fahrtantritt

Reservierte Fahrscheine müssen spätestens 30 Minuten vor der vereinbarten Abfahrtszeit am SAGT-Ticketschalter abgeholt werden. Ist dies nicht möglich, muss insbesondere bei Reisegruppen die SAGT von diesem Umstand zeitgerecht informiert werden. Erfolgt diese Verständigung nicht, ist die SAGT berechtigt, die reservierten Plätze an allfällig wartende sonstige Kunden zu vergeben; möglich ist in diesem Fall jedoch die Nutzung des nächstmöglichen Abfahrtstermin mit entsprechend freier Platzkapazität. Nimmt der Kunden aus welchen Gründen auch immer dieses Angebot nicht in Anspruch, wird dies als kostenpflichtiger Rücktritt gem. Pkt. 3b lit. 4 gewertet.